



Beschlüsse der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 25.07.2023

Öffentliche Sitzung

**4 Bergschwimmbad;
Beschlussfassung über die Anpassung der Haus- und Badeordnung**

Beschluss:

In der Haus- und Badeordnung des Bergschwimmbades wird neu festgelegt:

- Bei Kindern ist ein Altersnachweis mittels Schülerschein, Kinderausweis oder Saisonkarte erforderlich.
- Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, Aufsichtsverpflichteten oder sonstigen Erwachsenen, der für den Badebesuch die Aufsicht ausübt und ausüben kann, gestattet.
- Ab dem Alter von 10 Jahren - bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen nachweislich schwimmfähige Kinder, die sicher schwimmen können, ohne Begleitung in das Schwimmbad. Nachweis für die Schwimmfähigkeit ist das Schwimmabzeichen Bronze.
- Über die Eignung von Nachweisen entscheidet das Badepersonal.